

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feehm GmbH, Kirchheim u. T.

1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der Feehm GmbH erfolgen ausschließlich zu den folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Davon abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen verpflichten die Feehm GmbH nur, wenn sie diese schriftlich anerkannt hat. Durch die Erteilung des Auftrages und die Annahme der von der Feehm GmbH gelieferten Waren bestätigt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen der Feehm GmbH.

2. Angebot und Lieferung

Die Angebote der Feehm GmbH sind, soweit sie nicht befristet sind, stets freibleibend. Vertragsgrundlage und maßgebend für den Umfang der Lieferung sind die schriftlichen Auftragsbestellungen der Feehm GmbH. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Abgabe eines konkreten Angebotes mit Erteilung der Auftragsbestellung seitens des Kunden nicht für diesen bindend und gelten mit der Vorlage der Auftragsbestellung der Feehm GmbH als angenommen. Bei Standardprodukten gilt diese als rechtzeitig erteilt, wenn sie gleichzeitig mit der Rechnungsstellung und Lieferung erfolgt. Bei Angeboten mit zeitlicher Befristung und einer bestimmten Annahmefrist ist das Angebot maßgebend, wenn keine rechtzeitige Auftragsbestellung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen müssen durch die Feehm GmbH schriftlich bestätigt werden. Konstruktionsänderungen, sowie sonstige Änderungen technischer Daten und Leistungsmerkmale, soweit sie dem technischen Fortschritt dienen, behält sich die Feehm GmbH vor. Derartige Änderungen wird die Feehm GmbH ebenso wie Produktabkündigungen mit angemessener Frist ankündigen. Die der Angebotsanforderung oder der Bestellung beigefügten Unterlagen, wie Zeichnungen, Spezifikationen, Stoffe, Muster, Werkzeuge, Modelle und dergleichen, die der Feehm GmbH überlassen werden, bleiben Eigentum des Kunden. Diese sind verbindliche Grundlage für die Erstellung und Ausarbeitung eines Angebotes der Feehm GmbH. Auf jedwede nachträgliche Änderung gegenüber der erstmaligen Angebotsanforderung und dem Angebot der Feehm GmbH hat der Kunde bei Bestellungen schriftlich hinzuweisen. Soweit die Feehm GmbH ihren Angeboten gleichartige Unterlagen der in vorstehend genannter Art und Weise beifügt, sind und bleiben diese ihr Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, diese Unterlagen nicht für vertragsfremde Zwecke zu verwenden, zu vervielfältigen oder sonst dritten Personen zugänglich zu machen. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind für die Feehm GmbH nicht verbindlich und geben dem Kunden keinen Anspruch auf Schadenersatz. Soweit die Feehm GmbH für bestimmte Produkte Dokumentationen (z. B. Handbücher) vorhält, können diese dem Kunden auf gesonderte Bestellung gegebenenfalls gegen Berechnung zur Verfügung gestellt werden.

3. Preise und Zahlung Die Preise gelten als Auslieferungslager der Feehm GmbH. Die Preise enthalten nicht die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer. Die Kosten der Versendung und Verpackung trägt im Regelfall die Feehm GmbH. Bei besonderen Aufträgen kann nach Absprache anderes vereinbart werden; insbesondere bei Auslands- und / oder Expresslieferungen. Die von der Feehm GmbH verwendeten Verpackungen erfüllen die ökologischen Anforderungen an eine ordnungsgemäße und schadhafte Verwertung. Soweit beim Besteller Verpackungen seitens der Feehm GmbH anfallen, bestätigt der Besteller der Feehm GmbH mit der Annahme der Ware, dass er in der Lage ist, diese entsprechend der Verpackungsverordnung verwerten zu können und verpflichtet sich, die Verpackung unter Einhaltung der Bestimmungen der Verpackungsverordnung zu entsorgen. In diesem Fall hat der Besteller nicht zurückgesandte Verpackungen der genannten Art, der nach der Verpackungsverordnung vorgesehenen Verwertung zuzuführen, der Feehm GmbH auf jederzeitiges Verlangen Auskunft über Art und Menge der so der Verwertung zugeführten Verpackungen zu erteilen sowie die Einhaltung dieser Verpflichtung – auf jederzeitiges Verlangen schriftlich zu bestätigen. Die Feehm GmbH ist jederzeit berechtigt, sich – nach Voranmeldung – von der Einhaltung dieser Verpflichtung vor Ort beim Besteller zu überzeugen. Wünscht der Besteller keine eigene Entsorgung entsprechend vorstehender Regelung, hat er dies der Feehm GmbH unverzüglich nach Annahme der Ware nachweisbar zu erklären. In diesem Fall gibt die Feehm GmbH dem Besteller die Möglichkeit, im Einklang mit den Pflichten aus der Verpackungsverordnung, diese Verpackungen an die Feehm GmbH zurückzusenden. Hierbei trägt allerdings der Besteller die Kosten des Rücktransports. Sofern sich die Grundlagen der Kalkulation ändern, behält sich die Feehm GmbH Preis Anpassungen vor. Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb 10 Kalendertage netto fällig. Der Absatz eventuell gesondert vereinbarter Skonti wird nicht gewährt, wenn sonstige Forderungen überfällig sind. Bei Zielüberschreitung behält sich die Feehm GmbH vor, den Verzugschaden in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank geltend zu machen. Montagekosten und Reparaturkosten sind sofort netto zahlbar. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden zulässig.

4. Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Dies gilt jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt alle technischen und kommerziellen Details geklärt sind. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die geringere oder nicht durchgeführte Auftragsdurchführung erforderlichen Bestellungen zu veranlassen. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis dahin der Liefergegenstand das Auslieferungslager der Feehm GmbH verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wurde. Die in sämtlichen Verkaufs- und Kommunikations-Medien der Feehm GmbH (wie z. B. Produktkatalogen, Preisaktualen, Angeboten etc.) dokumentierten Lieferzeiten sind ausschließlich Erfahrungswerte aus der Praxis. Die angegebenen Standardlieferzeiten stellen keine garantierten oder zugesicherten Lieferfristen dar. Die Nichterhaltung im Einzelfall setzt die Feehm GmbH nicht automatisch in Verzug und berechtigt nicht zur Reklamation oder gar zum Ersatz wie es immer gegen die Einhaltung der Lieferfrist und vorfristigen Teil- und vorfristigen Lieferungen der Feehm GmbH verlangt sich angemessen bei Eintritt von Hindernissen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Hierzu gehören auch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung. Dies gilt auch, wenn unvorhergesehene Hindernisse und Umstände bei Unterlieferanten eingetreten sind. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Die vorbezichneten Umstände sind auch dann nicht von der Feehm GmbH zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Verzögerlich sich der Versand auf Wunsch des Kunden durch die Erteilung der Auftragsbestätigung und die Abholung der Ware durch den Besteller über den Liefergegenstand zu verfügen, den Kunden mit entsprechend verlängerter Frist zu beliefern und entstandene Lagerkosten zu berechnen.

5. Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auch bei Teil- und vorfristigen Lieferungen mit dem Versand auf den Kunden über. Dies gilt auch wenn die Feehm GmbH die Anfuhr – auch bei Benutzung eigener Fahrzeuge – und die Aufstellung übernommen hat. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über. Auf Wunsch des Kunden schließt die Feehm GmbH auf Kosten des Kunden für die Sendung eine Versicherung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie gegen sonstige verschärzbare Risiken ab.

6. Eigentumsverbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller gegenwärtig bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, unabhängig vom Rechtsgrund, Eigentum der Feehm GmbH. Die Eigentümerschaft der Feehm GmbH ist nicht als Eigentum vor Vertragsschluss zu verstehen. Die Rechte aus dem Kaufvertrag, insbesondere auf Ersatz von Schäden und entgangenen Gewinn. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware widerruflich im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Kunde tritt der Feehm GmbH schon jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen zur Sicherung aller Ansprüche nach Absatz 1. Auf Verlangen der Feehm GmbH hat der Kunde vor der Abtretung an Dritte zwecks Zahlung der Feehm GmbH bekannt zu geben und der Feehm GmbH die zur Geltendmachung ihrer Rechte notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhandigen. Dem Kunden ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden und mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für die Feehm GmbH. Die Feehm GmbH wird unmittelbar Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umbildung hergestellten Sache und zwar entsprechend dem Wert der Lieferung. Die verarbeitete oder umgebildete Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht der Feehm GmbH gehörenden Gegenständen steht der Feehm GmbH ein Miteigentumsrecht an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der an die Feehm GmbH abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor den übrigen Forderungen. Wird die Vorbehaltsware der Feehm GmbH von dem Kunden mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Kunde auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die Feehm GmbH ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt der vorangehende Absatz entsprechend. Die Feehm GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt. Zu anderen als den oben genannten Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zu Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen ist der Kunde nicht befugt. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentum der Feehm GmbH hinzuweisen. Der Kunde hat der Feehm GmbH jede Beeinträchtigung der Rechte an den in ihrem Eigentum stehenden Gegenständen unverzüglich mitzuteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesen Fällen ist die Feehm GmbH berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese beim Kunden abzuholen. Der Kunde hat dann kein Recht zum Besitz.

7. Mängelansprüche Für Sach- und Rechtsmängel leistet die Feehm GmbH unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 10 dieser Bedingungen – Gewähr wie folgt: Sachmängel: Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl der Feehm GmbH nachzubessern oder durch mangelfreie Lieferung zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Verschleißteile sind hiervon ausgeschlossen. Für Software der Feehm GmbH übernimmt die Feehm GmbH die Gewähr für die ordnungsgemäße Duplizierung. Software der Feehm GmbH ist auf von der Feehm GmbH spezifizierten Hardware-Produkten ablauffähig. Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt durch Ersatzlieferung. Im Übrigen wird für die Fehlerfreiheit der Software und ihrer Datenstruktur keine Gewähr übernommen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Für kundenspezifisch erstellte Software leistet die Feehm GmbH Gewähr für die Übereinstimmung mit dem Pflichtenheft, der Auftragsbestätigung, der Dokumentation oder den gemeinsam festgelegten Arbeits- / Ablaufbeschreibungen festgeschriebenen Funktions- und Leistungsmerkmalen. Die Feehm GmbH leistet keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Programme bei deren Einsatz in allen vom Kunden vorgesehenen Anwendungen, insbesondere nicht für solche, welche die Feehm GmbH im Zeitpunkt der Erstellung / Abnahme nicht bekannt waren oder getestet wurden. Die Feststellung von offensichtlichen Mängeln der Feehm GmbH unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Wareneingang schriftlich zu melden. Versteckte Mängel sind der Feehm GmbH unverzüglich nach Kenntnis bzw. ggf. fahrlässiger Unkenntnis unverzüglich, spätestens 8 Tage hiernach schriftlich anzuzeigen. Ist die Beanstandung berechtigt, trägt die Feehm GmbH den unmittelbaren Kosten – insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzteiles, des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung der Feehm GmbH eintritt. Der Kunde hat der Feehm GmbH die für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, andernfalls ist die Feehm GmbH von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und der Abwehr großer Schäden, hat der Kunde das Recht, mit vorheriger Zustimmung der Feehm GmbH den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der Feehm GmbH Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Feehm GmbH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug geraten ist. Bessert der Kunde oder ein Dritter unbeschädigt nach, besteht keine Haftung der Feehm GmbH für die daraus entstehenden Folgen. Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Feehm GmbH unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle, d. h. wenn die Feehm GmbH die Nacherfüllung verweigert, die Nacherfüllung fehlergeschlagen oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist, eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden lediglich ein Recht zur Minderung des Kaufpreises zu, ebenfalls vorausgesetzt, die Feehm GmbH lässt eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen. Das Recht zur Minderung des Kaufpreises ist demnach ausgenommen. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Ziffer 10 dieser Bedingungen. Im Übrigen übernimmt die

Feehm GmbH keine Gewähr für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete und unsachgemäße Verwendung bzw. Lagerung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, eigenmächtige Instandsetzungsversuche und Änderungen, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische Einflüsse, elektrische Einflüsse etc., auf welche die Feehm GmbH keine Einflüsse hat, sowie bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch und Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen und sonstigen Produktinformationen der Feehm GmbH. Außerdem erlischt die Gewährleistung, wenn der Kunde oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Feehm GmbH und ohne sonstige Berechtigung (Verzug der Feehm GmbH bei der Fehlerbeseitigung) Änderungen an der Steuerung / Software vorgenommen hat, auch wenn der Fehler in einem nicht geänderten Teil auftritt. Rechtsmängel: Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird die Feehm GmbH auf ihre Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Kunden zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch der Feehm GmbH ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus wird die Feehm GmbH den Kunden von unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen. Die vorstehend genannten Verpflichtungen der Feehm GmbH sind vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 10 dieser Bedingungen für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Diese Verpflichtungen bestehen nur, wenn der Kunde die Feehm GmbH unverzüglich über geltend gemachte Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen informiert, der Kunde die Feehm GmbH in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. der Feehm GmbH die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen ermöglicht, der Feehm GmbH alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben, der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Kunden beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht sach- und / oder vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

8. Unmöglichkeit, Verzug

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Feehm GmbH die gesamte Leistung vor Gefahrübergang unmöglich wird. Dem Kunden steht ein Recht zum Rücktritt auch dann zu, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teiles der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann der Kunde die Gegenleistung entsprechend mindern. Liegt Leistungsverzug im Sinne der Ziffer 4 seitens der Feehm GmbH vor und gewährt der Kunde der Feehm GmbH eine angemessene Nachfrist und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Tritt durch Verschulden des Kunden ein Annahmeverzug ein, so bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet. Entsteht dem Kunden ein Schaden, der durch eine Verzögerung seitens der Feehm GmbH verschuldet wurde, so ist er berechtigt eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, höchstens jedoch 5 % vom Wert des Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Ziffer 10 dieser Bedingungen.

9. Haftung

Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden der Feehm GmbH infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen, insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes, vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kunden die Regelungen der Ziffern 8 und 10 Absatz 2 und 3 dieser Bedingungen entsprechend. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet die Feehm GmbH – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, bei Mängeln, welche die Feehm GmbH arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit die Feehm GmbH garantiert hat, sowie bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Feehm GmbH auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden – aus welchem Rechtsgrund auch immer – verjähren in 12 Monaten ab Lieferung bzw. Abnahme, bei Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand entstanden sind, ab dem Zeitpunkt der Schädigungshandlung und der Kenntnis bzw. ggf. fahrlässigen Unkenntnis des Kunden. Hiervon ausgenommen sind zwingende gesetzliche Verjährungsfristen sowie Schäden aufgrund vorsätzlicher Verursachung.

11. Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Informationen, Know-how und andere Geschäftsgeheimnisse im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Auftrags streng vertraulich zu behandeln und ohne ausdrückliche Zustimmung der Feehm GmbH keine Informationen, Dokumente, Dokumentationen, Zeichnungen, Skizzen oder sonstige Unterlagen an Dritte weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen. Die Feehm GmbH behandelt Unterlagen des Kunden ebenfalls vertraulich.

12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Geschäftsbeziehung ist, wenn der Kunde Volkwaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, oder seinen Wohnsitz oder geschäftlichen Hauptsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, das Gericht des geschäftlichen Hauptsitzes der Feehm GmbH in 73033 Göppingen zuständig. Die Feehm GmbH ist aber auch berechtigt, am geschäftlichen Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

13. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Feehm GmbH und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller bi- und / oder multilateraler Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, insbesondere unter Ausschluss des UNÜbereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) Anwendung.

14. Entsorgung der Altgeräte

Gemäß ElektroG-Gestetz (WEEE) sind für die Entsorgung unserer Geräte Gebühren fällig. Mit ihrer Bestellung bestätigen Sie unwiderruflich folgende Vereinbarung: Gemäß ElektroG-Gesetz § 10 gilt mit dem Erwerb unserer Geräte vereinbart, dass die Entsorgungsverpflichtungen im B2B Geschäft auf den Erwerber übergeht (ElektroG § 10). Für B2B Kunden außerhalb der BRD sind die dortigen Länderbestimmungen gültig. Die Feehm GmbH übernimmt in diesen Ländern keine Rücknahmeverpflichtungen oder Kosten.

15. Rechtsinweis

Lieferheim ist eine Marke der Feehm GmbH. Geschäftsbeziehungen jeglicher Art kommen ausschließlich mit der Feehm GmbH zustande.

16. Widerrufungsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Widerrufungsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Feehm GmbH, Vertreter durch Herrn Hannes Hergenroder, Aileenstr. 76, 73230 Kirchheim unter Teck, Germany, info@feehm.de. Widerrufsfotos Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung- wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist.

17. Garantierfüllung

Der Erfüllungsort im Garantiefall ist der Sitz der Feehm GmbH.

18. Salvatorische Klausel

Solfern eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feehm GmbH Stand: 01 / 2020